

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

### Verkümdigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben von  
**Deutschen Bauarbeiterverbände**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr.  
Verkehrs-Anzeigen werden mit 30 % für die dreigepaltene Peltzeile oder deren Raum berechnet

### Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft im Jahre 1916.

Im Juni dieses Jahres tagte in Berlin die außerordentliche Genossenschaftsversammlung der vorgenannten Berufsgenossenschaft. Sie nahm den Bericht des Vorstandes entgegen, legte den Haushaltsplan für 1918 fest und beschloß auch zur Haftpflichtversicherung der Unternehmer einige Änderungen der Satzungen. Diese Satzungen stehen mit der Wahrnehmung der Unfallversicherung im Zusammenhang.

Das Tiefbaugewerbe ist in einem weiteren wirtschaftlichen Aufschwung begriffen. Dazu kommt aus industriellen Kreisen das Drängen zu einer größeren Entwicklung der Wasserstraßen in Deutschland. Es vergeht fast keine Woche, wo nicht in der Hoch- und Tagespresse neue Bauprojekte, wie Flußstreckenerweiterungen, Kanäle, Kanalperren, Straßen-, Eisenbauten usw. erörtert werden. Wie für 1915, so wird auch im Bericht für 1916 dieser Wiedehang der Dinge Erwähnung getragen und gesagt: „In vollem Maße bewährt sich die Erwartung, die wir im vorigen Jahre ausgesprochen haben, daß das Tiefbaugewerbe und mit ihm unsere Berufsgenossenschaft sich der schwierigen Zeiten gewachsen zeigen und allen Anforderungen genügen werden. Mit ungedrohtem Mut und unter den schwierigsten Verhältnissen haben unsere Mitglieder im Inlande und Auslande ihre alten Betriebe fortgesetzt und neue aufgenommen. Kein Mangel an Baufeldern und Arbeiten hat sie abhalten können, ihre Ziele im zähen Ringen weiter zu verfolgen. Der Erfolg ist der gewesen, daß trotz aller Kriegswunden ein weiterer Wiedehang in dem Umfang der Tiefbauarbeiten nicht eingetreten ist, vielmehr das Gesamtergebnis sich gegen das Vorjahr gebessert hat. Das spiegelt sich auch am deutlichsten in den Jahreslohnsummen wieder. Das Jahr 1915 brachte besonders in seiner ersten Hälfte einen weiteren erkennbaren Rückschritt. Die Lohnsumme sank auf 184 Millionen Mark (gegen 200 Millionen Mark 1913 und 230 Millionen Mark 1914), und erst mit dem Beginn des Geschäftsjahres 1916 scheint der durch den Krieg hervorgerufene Tiefstand überbrückt zu sein. Die Löhne gingen seitdem nicht mehr zurück, und wenn auch die für 1916 mit den Meldungen für die Wochebezüge auf über 200 Millionen Mark gestiegene Gesamtjahreslohnsumme anscheinend ausschließlich auf Lohnsteigerungen und nicht auf Arbeitsvermehrung zurückzuführen ist, so hat doch ein Nachlassen der Arbeitslosigkeit nicht mehr stattgefunden.“

In der beigefügten Uebersicht der „von Amts wegen nachgewiesenen und festgestellten Löhne“ werden dann für 1916 188 Millionen Mark aufgeführt. Danach ist die Jahreslohnsumme um 4 Millionen Mark gestiegen. Von diesen Gesamtlohnsummen entfallen 170 Millionen Mark auf die gewerblichen Unternehmer und 18 Millionen Mark auf die Gemeindebetriebe. In der Gesamtsumme sind die Löhne, die für Arbeiten in den besetzten feindlichen Gebieten aufgewendet wurden, mit eingerechnet. Davon entfallen auf Ausland rund 17, auf Belgien 22 und auf Frankreich 3 Millionen Mark, insgesamt 42 Millionen gegen 13 Millionen im Jahre 1915. Daraus ergibt sich, daß im Inlande ein erheblicher Rückgang der Bauwirtschaft eingetreten ist. Nach dem Stand der Betriebsberichtszeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1916 waren bis zum Ende des Jahres von 3285 gewerblichen Unternehmern 24 061 und von den Behörden (Bundesstaaten, Gemeinden usw.) 1023 Bauarbeiten angemeldet, wobei insgesamt 455 636 Personen beschäftigt wurden; davon entfielen 18 048 auf die besetzten feindlichen Gebiete. Nach den Aufstellungen des Reichsversicherungsamtes der Zeitungszeitung der Arbeiter bis zum 31. Dezember 1916 wurden als Bestand 21 342 Bauarbeiten und 333 158 Beschäftigte mit in dieses Jahr hinübergerechnet, wobei 2997 gewerbliche Unternehmer und 1347 Behörden (Gemeinden usw.) beteiligt sind.

Die durchschnittliche Zahl der in sämtlichen Betrieben beschäftigten Personen betrug im Jahre 1916 188 007 gegen 229 656 im Vorjahre. Wie einer angenommenen Arbeitszeit von 300 Arbeitstagen würden 117 051 Vollarbeiter in

Frage kommen, gegen 127 882 im Jahre 1915. Der Jahresdurchschnittslohn eines Vollarbeiters betrug in den gewerblichen Betrieben 1914 M. 1397, 1915 M. 1477 und 1916 M. 1044; in den Gemeindebetrieben 1914 M. 1164, 1915 M. 1185 und 1916 M. 1256. Abgesehen von den jämmerlichen Löhnen in den Gemeindebetrieben, sind auch die Löhne bei den Unternehmern in den letzten zwei Jahren nur um M. 247, also um 17,7 pSt. gestiegen. Diese Lohnzunahme stellt jedenfalls in keinem Verhältnis zu den jetzigen Lebensmittelpreisen. Dabei ist noch zu beachten, daß bei den vorgeführten Jahresdurchschnittslöhnen auch die Löhne der besserbezahlten Berufe mitberechnet werden. In Wirklichkeit sind also die Löhne für die eigentlichen Tiefbauarbeiter (Erd- und Hüttenarbeiter usw.) noch beträchtlich niedriger. Daraus sollten die Tiefbauarbeiter endlich einmal lernen, die Notwendigkeit der Organisation zu begreifen. Die Tiefbaubetriebe waren stets der Sammelpunkt der gewerkschaftlich unabhängigen Arbeitermassen, wo auch eine nicht geringe Zahl indifferenten ausländischer Arbeiter beschäftigt wurde. Das wird nach dem Kriege nicht so weiter gehen, dafür hat der Krieg selbst gesorgt.

Aus diesem Grunde ist auch die bewegliche Lage über den Arbeitermangel in dem Bericht der Berufsgenossenschaft zu verstehen. „Die lange Dauer der Kämpfe und das Eingehen der Landbevölkerung und des Landturms“, so heißt es, „entzog in ständig wachsendem Maße unsern Betrieben seine besten Arbeitskräfte; um hier Abhilfe zu schaffen, mußten Hilfskräfte herangezogen werden, wie und wo sie nur zu bekommen sind. Jugendliche und weibliche Arbeitskräfte, Angehörige der feindlichen Staaten, besonders aus den besetzten Gebieten, und endlich Kriegsgefangene in großer Zahl sind an die Stelle unserer alten, bewährten Tiefbauarbeiter getreten, und unsere Mitglieder ist die schwere Aufgabe zugefallen, mit diesem gewiß nicht vollwertigen Ersatz ihre Arbeiten auszuführen.“ Aller Wahrscheinlichkeit nach werden sich nach dem Kriege, wo die Kriegsgefangenen sowie auscheiden, die vordem so schlecht bezahlten Tiefbauarbeiter wie auch die Jugendlichen und Frauen andern Gewerben zuwenden, so daß der Arbeitermangel noch fühlbarer werden wird. In Kriegeszeiten sieht man die Entwicklung der Dinge schon erkannt zu haben. Denn neben der härteren Anwendung machineller Hilfskräfte wird in dem ministeriellen „Zentralblatt der Bauverwaltung“ im März dieses Jahres auch auf eine etwaige Beschäftigung von Strafgefangenen hingewiesen, wie sie bei dem Bau der Waldder Tiefperre 1912/14 schon mit 64 Gefangenen erprobt worden ist. Die Unternehmer zahlten der Justizverwaltung für jeden Mann mit einer durchschnittlichen zehntägigen Arbeitsleistung M. 1,35, bei Ausbruch des Krieges M. 1,50; dazu kamen die Kosten für die Unfallversicherung und die Unterbringung in Barackenlagern. Die Verpflegung der Gefangenen war bei diesem Lohn noch Sache der Justizverwaltung.

Zunächst nach dem Kriege die Beschäftigung von Strafgefangenen notwendig ist, wird von Fall zu Fall zu entscheiden sein, wobei es sich auch die in Frage kommenden Gewerkschaften sicherlich nicht nehmen lassen werden, ein Wortchen mitzureden. Zu berücksichtigen ist dabei, daß die Justizverwaltung die Gefangenen zur Ausübung solcher oft sehr gefährlichen Arbeiten nicht zwingen kann; sie kann diese Leute nur mit ihrer Einwilligung den Unternehmern zur Verfügung stellen.

Entsprechend den neuauftretenden Arbeiterarten mußte auch die Versicherungsspflicht neu umgrenzt werden. Nach der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes von 1916 sollten alle in Tiefbauarbeiten Beschäftigten im Reich und im besetzten Auslande versicherungspflichtig sein, mit Ausnahme der Kriegsgefangenen und der bei Ausbruch des Krieges zurückgebliebenen feindlichen Ausländer. Vom 1. Januar 1917 an sind nunmehr alle in inländischen Betrieben beschäftigten neuem und feindlichen Ausländer unfallversicherungspflichtig. Neue Gesichtspunkte hat ferner der Krieg auf dem Gebiete des Gehaltsentzugs herbeigeführt. Die im feindlichen Auslande ausgeführten Arbeiten

und besonders die umfangreichen Betriebe in den Etappen-gebieten sind Gefahren ausgesetzt, mit denen bei der Aufstellung der Tarife nicht gerechnet werden konnte. Erwähnt seien hier nur die Inflation, die durch Fliegerbomben, Minenexplosionen, Gasoffen usw. verursacht worden sind. Diese erhöhten Gefahren haben die Berufsgenossenschaft veranlaßt, die Beiträge bis zu 50 pSt. steigen zu lassen.

Im Zusammenhange mit den vielseitigen Gefahren als Unfallrisiko steht auch die eingangs berührte Haftpflichtversicherungspflicht der Tiefbau-Berufsgenossenschaft. Wie im alten Unfallversicherungsgesetz von 1900, so ist auch in der Reichsversicherungsgesetzgebung (§ 843) dem Berufsgenossenschaft das Recht ausgedehnt, eine freiwillige Versicherung gegen Haftpflicht der Unternehmer einzurichten. Diese Haftpflicht der Unternehmer und deren verantwortlichen Angestellten ist nach der Reichsversicherungsgesetzgebung (§§ 898, 899, 900, 901 usw.) nicht unbetriebsfähig. Wird nach § 903 (entsprechend) festgestellt, daß der Unternehmer oder der Betriebsleiter einen Unfall vorzüglich oder durch Fahrlässigkeit herbeigeführt hat, so hatten sie für alles, was Gemeinden, Armenverbände, Krankenkassen, Genossenschaften usw. infolge des Unfalles nach Gesetz und Satzung auszubringen müßen. Statt der Rente kann der Kapitalwert gebildet werden. Für die Genossenschaft hatten die Unternehmer sogar auch ohne strafgerichtliche Feststellung, hier steht die Haftpflichtversicherung für die Unternehmer finanziell schwebend ein. Sie gewährt den Versicherern für das einzelne Ereignis bei Personenschaden Ersatz der zu zahlenden Entschädigungsbeträge bis zur Höhe von M. 300 000, bei Sachschaden bis M. 50 000, außerdem auch die Prozesskosten sowie die Kosten der Verteidigung. Die Beiträge der Unternehmer sind nach dem Gehaltsentzug proportional geregelt. Die Anzahl hat jetzt ein Vermögen von M. 824 884.

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1916 gingen 12 330 Unfallanzeigen ein, darunter 336 über Todesfälle (1915 240). Von diesen Unfällen entfielen 11 909 mit 310 Todesfällen auf die Berufsgenossenschaft und 427 mit 20 Todesfällen auf die Zweiggenossenschaft. Nach dem Stande der Uebersicht vom 1. April 1917 ist die Zahl der gemeldeten Unfälle bei der Berufsgenossenschaft ohne Zweiggenossenschaft etwas geringer; es gab dann 1916 11 494 Unfälle mit 324 Todesfällen gegen 12 300 mit 205 Todesfällen im Jahre 1915. Danach sind anscheinend 1916 die gemeldeten Unfälle um 6% pSt. zurückgegangen, dagegen ist die Zahl der Verletzten um über 58 pSt. gestiegen. Von den gemeldeten Unfällen entfielen 2017 mit 63 Verletzten auf die besetzten feindlichen Gebiete. Wie dem Rückgang in der Woche der Unfälle stetig es sehr nahe, daß alle Unfälle der nicht-versicherungspflichtigen Kriegsgefangenen und der beschäftigten feindlichen Ausländer bei der Rechnung nicht beachtet wurden.

Erstmalig entschädigt wurden im Jahre 1916 insgesamt 18 41 Unfälle; davon betrafen 1650 (1915 1763) männliche und 95 (41) weibliche Erwachsene, 75 (9) männliche und 3 weibliche Jugendliche unter 16 Jahren. In diesen Zahlen kommt auch die Zunahme der weiblichen und der jugendlichen Arbeitskräfte zum Ausdruck, die eines ganz besonderen Schutzes bedürfen. Die Summe der Entschädigungsbeträge betrug insgesamt M. 4 110 091,48. Für einen Verletzten betrug das durchschnittliche Rentendendungskapital M. 2065 und die mittlere Jahresrente rund M. 210, für die Hinterbliebenen eines Verletzten rund M. 3240, beziehungsweise M. 393. Von den Rentenempfängern befinden sich 1670 im Felde, davon sind 43 gefallen und 25 in Gefangenschaft geraten.

Durch die lange Dauer des Krieges hat naturgemäß auch die Verwertung der Berufsgenossenschaft mit nicht unbedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen. Von den einberufenen Angestellten sind 41 gefallen, und 93 haben zurzeit noch unter den Waffen. An Stelle der Einberufenen sind 77 Hilfskräfte, darunter 40 weibliche, eingestellt. Im den zurückgebliebenen Ange-

ES.  
Glaub  
10. Sep  
1912  
r d e n  
gestre  
p i g i  
1. April  
1873  
187  
190  
187  
ein  
gebore  
(1875)  
ein am  
30. Sep  
Germ.  
eten am  
November  
Ersther,  
ar 1899  
gebore  
Januar  
1866  
11 299)  
gebore  
79 852)  
ren am  
4. März  
ger Wei  
rit nicht  
kommen,  
urnam,  
eten am  
Kollegen  
e Sam  
rstand.  
m 8  
m 5  
nel  
ich an  
Mit  
hren  
llge  
ber  
er-  
von  
lars  
im  
in  
us  
hren  
igen  
hren  
lege  
r.  
ill.  
an  
auf  
von  
lars  
um  
den.  
aus  
nder  
des.  
hren  
arl  
in  
eues  
im  
rd  
an  
lege  
von  
lter  
ng.  
h.  
ren  
nd  
an  
eres  
lage  
von



stellen bei der Verzierung der Lebensbedürfnisse einigermaßen entgegenzukommen, sind ihnen wiederholt Lohn-erhöhungen bewilligt worden. Die Vernehmlichungen betragen M 648 674,19. Was dazu gehörig sind für die Unfallversicherung von der Genossenschaftsversammlung im Haushaltsplan für 1916 M 128 400 vorgeseher, aber nur M 88 508,66 für die Lebensversicherung der Betriebe und M 820,90 für die Verzierung der Unfallversicherungsvorschriften, also insgesamt nur M 89 329,56 auszugeben, mithin wurden hier M 86 070,45 gespart.

Die Lebensversicherung der Betriebe zur Durchführung der Unfallversicherungsvorschriften war, wie die Berufsgenossenschaft berichtet, nur in beschränkter Weise möglich. Von den 10 technischen Aufsichtsbearbeitern (siehe 4 im Felde, und von den übrigen wurden 3 darübergehend eingezogen. „Dortbar wollen wir aber anerkennen,“ so heißt es im Bericht, „daß unsere Mitglieder auch ohne Lebensversicherung bemittelt gewesen sind. Wir übergeben die Sache dem Schlichtungsausschuß in Düsseldorf mit der Bitte um Vermittlung beziehungsweise Entschädigung. Es kam zu Verhandlungen, die zu einer Vereinbarung führten, wonach die Firma allgemein M 3, für 10 Stunden Arbeit, 10 M 3 extra die Stunde zahlen, für die Zulagen an jedem Lohnstage ausgegahlt werden. Für die Kollegen, die überarbeiten müssen, zahlen die Farbwerke eine Familienunterstützung in Höhe von M 50 bis M 75, je nach Zahl der Kinder.

Durch die weitere Steigerung der Preise sehen wir uns schon frühzeitig veranlaßt, zur Erreichung einer weiteren Zulage Schritte zu unternehmen. Wir hielten zu diesem Zweck Kreisbesprechungen und Bezirksversammlungen ab und kamen, nachdem eine Anzahl Unternehmen höhere Löhne zahlten und andere Kollegen an einigen Wochentagen, ohne Zulage nicht mehr weiterarbeiten, am 22. März zu Verhandlungen mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband, wobei vereinbart wurde, daß vom 2. April an 5 M 3 als weitere Zulage gezahlt werden sollte, bis ein genereller Stelle etwas anderes vereinbart werde; dann sollte die Stelle wieder die gewöhnlichen Verhandlungen brauchen denn auch bekanntlich vom 27. April an 15 M 3 Zulage für alle Mitarbeiter in allen Tarifsorten. Inzwischen hatten die Kollegen von Höchst a. M., die bei den Höchstern Firmen beschäftigt sind und im Gelände bei Frankfurt Firmen beschäftigt sind, dem gleichen Stande, wie die Kollegen von Höchst a. M. in den Tarifsorten die Firmen erklärt, die Differenzen zu beseitigen, wozu sich die Firmen auch bereit erklärten. Der Lohn wurde erhöht. Und kam die Zulage von 5 M, und die Differenz war wieder, wenn auch etwas geringer, vorhanden. Als dann am 27. April die weitere Zulage empfohlen wurde den Firmen, diese Zulage von 10 M, damit die Differenz verschwindet, wozu die Firmen auch bereit waren, was bei den eigenartigen Verhältnissen das Beste war. Da nun aber die 15 M 3 Zulage an die Mitglieder des Arbeitgeberbundes zurückbehalten werden sollten, da in den Tarifsorten vorhanden, was die Differenz empfinden wir den Firmen, diese Zulage von 10 M, damit die Differenz verschwindet, wozu die Firmen auch bereit waren, was bei den eigenartigen Verhältnissen das Beste war. Da nun aber die 15 M 3 Zulage an die Mitglieder des Arbeitgeberbundes zurückbehalten werden sollten, da in den Tarifsorten vorhanden, was die Differenz empfinden wir den Firmen, diese Zulage von 10 M, damit die Differenz verschwindet, wozu die Firmen auch bereit waren, was bei den eigenartigen Verhältnissen das Beste war.

Der in der Genossenschaftsversammlung am 17. Juni 1913 genehmigte Entwurf der neuen Unfallversicherungsvorschriften ist von einem Ausschusse einer nachmaligen gründlichen Prüfung unterzogen und dem Reichsversicherungsamt erneut unterbreitet worden. Es war endlich an der Zeit, daß das Reichsversicherungsamt diesen ungewissen und unsicheren Zustand in der Unfallversicherung bei den Farbenbetrieben ein Ende bereite. Damit würden dann auch einige Bundesregierungen die Argumente bekommen, die immer dazu dienen müssen, eine Revision der vernünftigen Landesversicherungsanstalten oder Bestimmungen weiter zu verschleppen. G. Heintz.

### Berichte.

Frankfurt a. M. Am 29. Juli tagte im Locale „Zur Sonnenblüte“ in Frankfurt a. M. eine Generalversammlung des Zweigvereins, die von 6 Vorstandmitgliedern, 2 Revisoren, 1 Vertreter der Spezialgruppen und 65 Delegierten aus 65 Zirkeln besucht war und die sich mit dem Bericht vom ersten und zweiten Quartal, Vorträgen und den nächsten Aufgaben der Organisation im Rheinisch-Lahngebiet zu beschäftigen hatte. Vor Eintritt in die Verhandlungen wurde das Andenken der Gefallenen und Verstorbenen in der üblichen Weise gelehrt, wobei Kollege Heidermann darauf hinwies, daß wir im Zweigverein bereits berichtete erstattete Kollege Adam Gerzmann. Zu Beginn des Jahres hatten wir zunächst noch mit der Auszahlung der Familienunterstützung zu tun, die zu Beginn des Jahres 3228 Familien mit 6367 Kindern ausgegahlt wurde. Dann die nur zum Teil im November und Dezember erledigt werden konnte, mit deren Ergebnis man aber zufrieden sein kann. Dazu kam die Ausstellung des Jahresberichts zum Druck, was fast ebensolche Arbeit verursachte, wie in der Vorberichtszeit. Im Gegensatz zu früher wurde die Bautätigkeit in diesem Winter trotz der starken Kälte nicht so eingestellt werden müssen. Die Firma Wörner in Genua hat für Sonntags- und Nacharbeit nur 50 Pfl. vom 1. Juli 1914, und nicht von dem tatsächlichen gezahlten Lohn, womit die Kollegen nicht einverstanden waren. In Kommission kam keine Einigung zustande, worauf wir die Sache an den Schlichtungsausschuß in Genua überließen, der dann Erhebungen bei den Hauptwerkstätten beschloß, obwohl Kollege Schneider nachwies, daß in fast allen größeren Städten gezahlt wird, was wir forderten. Wir konnten unsern Kollegen nur empfehlen, auf die Sonntags-

arbeit zu verzichten, wonach wir auch auf eine Entschädigung des Schlichtungsausschusses verzichteten. Die Kollegen an Offiziers-Generalstaatsbeamten in Kallert traten schon Anfang März mit dem Wunsch um eine weitere Zulage an uns heran. Wir verhandelten mit der Firma G. Brandt mit dem Erfolg, daß zunächst 6 M die Stunde, und später, als die Kollegen weiter drängten, weitere 10 M die Stunde mehr gezahlt wurden. Die Kollegen bei der Firma Geitler & Co. aus Coblenz, die in den Farbwerken in Höchst a. M. Säureturnbauten ausführt, erhielten einen Lohn von M 1 die Stunde, wozu aber nur 90 M zur Auszahlung kamen. Die restlichen 10 M sollen als Prämie gelten und nach Vollendung der Arbeit ausgegahlt werden, wenn die Arbeiter nicht vorgezogen die Arbeit verlassen hätten. Die Kollegen forderten die Auszahlung dieser Prämie an jedem Lohnstage, eine allgemeine Zulage von 25 M für die Kollegen, die überarbeiten müssen, eine Auslösung von mindestens M 2 den Tag, und Wegfall der Nachtzuschläge im Wochenlohn, sechs Tag- und sieben Nachtzuschläge gearbeitet haben. Die Firma lehnte Verhandlungen ab mit dem Bemerkten, sie könne nicht mehr zahlen. Wir übergaben die Sache dem Schlichtungsausschuß in Höchst a. M. mit der Bitte um Vermittlung beziehungsweise Entschädigung. Es kam zu Verhandlungen, die zu einer Vereinbarung führten, wonach die Firma allgemein M 3, für 10 Stunden Arbeit, 10 M 3 extra die Stunde zahlen, für die Zulagen an jedem Lohnstage ausgegahlt werden. Für die Kollegen, die überarbeiten müssen, zahlen die Farbwerke eine Familienunterstützung in Höhe von M 50 bis M 75, je nach Zahl der Kinder.

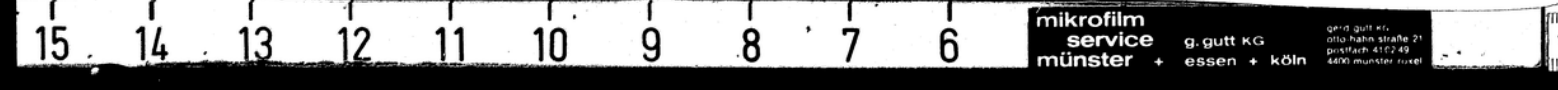
Durch die weitere Steigerung der Preise sehen wir uns schon frühzeitig veranlaßt, zur Erreichung einer weiteren Zulage Schritte zu unternehmen. Wir hielten zu diesem Zweck Kreisbesprechungen und Bezirksversammlungen ab und kamen, nachdem eine Anzahl Unternehmen höhere Löhne zahlten und andere Kollegen an einigen Wochentagen, ohne Zulage nicht mehr weiterarbeiten, am 22. März zu Verhandlungen mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband, wobei vereinbart wurde, daß vom 2. April an 5 M 3 als weitere Zulage gezahlt werden sollte, bis ein genereller Stelle etwas anderes vereinbart werde; dann sollte die Stelle wieder die gewöhnlichen Verhandlungen brauchen denn auch bekanntlich vom 27. April an 15 M 3 Zulage für alle Mitarbeiter in allen Tarifsorten. Inzwischen hatten die Kollegen von Höchst a. M., die bei den Höchstern Firmen beschäftigt sind und im Gelände bei Frankfurt Firmen beschäftigt sind, dem gleichen Stande, wie die Kollegen von Höchst a. M. in den Tarifsorten die Firmen erklärt, die Differenzen zu beseitigen, wozu sich die Firmen auch bereit erklärten. Der Lohn wurde erhöht. Und kam die Zulage von 5 M, und die Differenz war wieder, wenn auch etwas geringer, vorhanden. Als dann am 27. April die weitere Zulage empfohlen wurde den Firmen, diese Zulage von 10 M, damit die Differenz verschwindet, wozu die Firmen auch bereit waren, was bei den eigenartigen Verhältnissen das Beste war. Da nun aber die 15 M 3 Zulage an die Mitglieder des Arbeitgeberbundes zurückbehalten werden sollten, da in den Tarifsorten vorhanden, was die Differenz empfinden wir den Firmen, diese Zulage von 10 M, damit die Differenz verschwindet, wozu die Firmen auch bereit waren, was bei den eigenartigen Verhältnissen das Beste war.

Frankfurt a. M. Am 29. Juli tagte im Locale „Zur Sonnenblüte“ in Frankfurt a. M. eine Generalversammlung des Zweigvereins, die von 6 Vorstandmitgliedern, 2 Revisoren, 1 Vertreter der Spezialgruppen und 65 Delegierten aus 65 Zirkeln besucht war und die sich mit dem Bericht vom ersten und zweiten Quartal, Vorträgen und den nächsten Aufgaben der Organisation im Rheinisch-Lahngebiet zu beschäftigen hatte. Vor Eintritt in die Verhandlungen wurde das Andenken der Gefallenen und Verstorbenen in der üblichen Weise gelehrt, wobei Kollege Heidermann darauf hinwies, daß wir im Zweigverein bereits berichtete erstattete Kollege Adam Gerzmann. Zu Beginn des Jahres hatten wir zunächst noch mit der Auszahlung der Familienunterstützung zu tun, die zu Beginn des Jahres 3228 Familien mit 6367 Kindern ausgegahlt wurde. Dann die nur zum Teil im November und Dezember erledigt werden konnte, mit deren Ergebnis man aber zufrieden sein kann. Dazu kam die Ausstellung des Jahresberichts zum Druck, was fast ebensolche Arbeit verursachte, wie in der Vorberichtszeit. Im Gegensatz zu früher wurde die Bautätigkeit in diesem Winter trotz der starken Kälte nicht so eingestellt werden müssen. Die Firma Wörner in Genua hat für Sonntags- und Nacharbeit nur 50 Pfl. vom 1. Juli 1914, und nicht von dem tatsächlichen gezahlten Lohn, womit die Kollegen nicht einverstanden waren. In Kommission kam keine Einigung zustande, worauf wir die Sache an den Schlichtungsausschuß in Genua überließen, der dann Erhebungen bei den Hauptwerkstätten beschloß, obwohl Kollege Schneider nachwies, daß in fast allen größeren Städten gezahlt wird, was wir forderten. Wir konnten unsern Kollegen nur empfehlen, auf die Sonntags-

arbeiten zu verzichten, wonach wir auch auf eine Entschädigung des Schlichtungsausschusses verzichteten. Die Kollegen an Offiziers-Generalstaatsbeamten in Kallert traten schon Anfang März mit dem Wunsch um eine weitere Zulage an uns heran. Wir verhandelten mit der Firma G. Brandt mit dem Erfolg, daß zunächst 6 M die Stunde, und später, als die Kollegen weiter drängten, weitere 10 M die Stunde mehr gezahlt wurden. Die Kollegen bei der Firma Geitler & Co. aus Coblenz, die in den Farbwerken in Höchst a. M. Säureturnbauten ausführt, erhielten einen Lohn von M 1 die Stunde, wozu aber nur 90 M zur Auszahlung kamen. Die restlichen 10 M sollen als Prämie gelten und nach Vollendung der Arbeit ausgegahlt werden, wenn die Arbeiter nicht vorgezogen die Arbeit verlassen hätten. Die Kollegen forderten die Auszahlung dieser Prämie an jedem Lohnstage, eine allgemeine Zulage von 25 M für die Kollegen, die überarbeiten müssen, eine Auslösung von mindestens M 2 den Tag, und Wegfall der Nachtzuschläge im Wochenlohn, sechs Tag- und sieben Nachtzuschläge gearbeitet haben. Die Firma lehnte Verhandlungen ab mit dem Bemerkten, sie könne nicht mehr zahlen. Wir übergaben die Sache dem Schlichtungsausschuß in Höchst a. M. mit der Bitte um Vermittlung beziehungsweise Entschädigung. Es kam zu Verhandlungen, die zu einer Vereinbarung führten, wonach die Firma allgemein M 3, für 10 Stunden Arbeit, 10 M 3 extra die Stunde zahlen, für die Zulagen an jedem Lohnstage ausgegahlt werden. Für die Kollegen, die überarbeiten müssen, zahlen die Farbwerke eine Familienunterstützung in Höhe von M 50 bis M 75, je nach Zahl der Kinder.

Den Rassenbericht erstattete Kollege Karl Seidemann. Im ersten Quartal betrug die Einnahme und Ausgaben für die Hauptklasse M 13 876,60. Die Einnahmen der Zweigvereinskasse mit Klassenstand vom dritten Quartal 1916 mit M 60 888,98 betragen M 64 438,20. Die Ausgaben betragen M 5767,89. Die Klassenstand der Zweigvereinskasse mit Klassenstand vom ersten Quartal betragen M 61 460,19. Die Ausgaben M 7801,99; ungezahlt M 55 658,19. Davon sind einbezogen im ersten Quartal 24 498 und im zweiten Quartal 24 696 ungezahlt. Die Mitgliedsbeiträge betrug am Schlusse des ersten Quartals 1920 und am Schlusse des zweiten Quartals 2175. Die Jugendabteilung zählte am Schlusse des ersten Quartals 36, am Schlusse des zweiten Quartals 75 Mitglieder. Die Bewegung ist darauf zu achten, daß möglichst an dem von uns angebotenen Lage abgerechnet wird. Es hat bei den Entscheidungen immer wieder einige kleine Differenzen gegeben, die aber bis auf eine geklärt sind. Besonders ist darauf zu achten, daß die Krankheitsbeurteilungen den Beginn und der Kollege Anton Fischer, der bei der Krankheitsbeurteilung ein einseitiger Lager gemacht hat, auch der Frankfurter Beitrag eingezogen wird. Ferner führte er über das Verhalten des Kollegen Z. Holz aus Wülfel, der ihn, da er als Unterfahrender Beiträge erheben wollte, in sehr unglücklicher Weise entgegengetreten sei und ihn beleidigt habe. Demgegenüber erklärte sich auf der Baustelle unvollständig, indem die Mitarbeiter zu werden, daß sie alle ihre Beiträge zahlen. Die Firma ist, es seien Kollegen vorhanden, die zur Arbeit kommandiert seien, ihre Löhne und Familienunterstützung weiter erhalten und auch den vollen Lohn beziehen und sich trotzdem mit dem Gewerbeverein verbinden, wozu die Kollegen auch eingezogen und nur noch Marken zu 20 M auszugeben. Einmütig wurde beschlossen, für das Kollegium Höchst a. M. den Beitrag wie für Frankfurt a. M., für gelehrte Arbeiter auf M 1 und für ungelernte auf 90 M die Woche festzusetzen. Die Firma wurde einstimmig für die Zeit der Heeresdienstleistung des Vorstehenden Willhelm Schneider der Kollege Adam Gerzmann zum Stellvertreter bestimmt und Kollege Goldschmidt zur Vertretung des Zweigvereins ernannt. Ferner wurde beschlossen, daß der am 19. August in Frankfurt a. M. stattfindenden Konferenz der Vertreter der Rheinisch-Lahngebietigen Vereine zu teilnehmen, die Kollegen an der Zweigvereinskasse geleitet werden. Einmütig wurde beschlossen, dem Kollegen Holz wegen seines Verhaltens dem Vertreter der Organisation bei der Widerkontrolle sowie dem Martin gegenüber eine Motion zu stellen. Der Kollege Holz war zur Generalversammlung geladen, aber nicht erschienen.

Kollege Gerzmann wies noch darauf hin, daß bei der geringen Zahl der in der Zweigvereinskasse tätigen Personen die größte Aufmerksamkeit in den Zirkeln notwendig ist. Wir müssen darüber wachen, daß an allen mit der Leitung in Kontakt stehenden Kollegen, auch in den nächsten Wochen vorzunehmen, ist die Organisation der Kollegen wird die Mitwirkung aller tätigen Kollegen, da wir allein die Arbeit nicht bewältigen können, die aber notwendiger Weise vorgenommen werden muß. Die Zusammenfassungen haben darüber zu wachen, daß die am 19. August in Frankfurt a. M. stattfindenden Konferenz der Vertreter der Rheinisch-Lahngebietigen Vereine zu teilnehmen, die Kollegen an der Zweigvereinskasse geleitet werden. Einmütig wurde beschlossen, dem Kollegen Holz wegen seines Verhaltens dem Vertreter der Organisation bei der Widerkontrolle sowie dem Martin gegenüber eine Motion zu stellen. Der Kollege Holz war zur Generalversammlung geladen, aber nicht erschienen.



auf Anfrage beim Bezirkskommando dem Bescheid erhalten, daß wenn sie anderswo mehr verdienen könnten, sie sehr wohl dort hingehen können.

jenigen Mitglieder, die nach dem 27. April an den genannten Kaufstellen beschäftigt waren, aber aus irgend einem Grunde das Arbeitsverhältnis inzwischen gelöst haben, müssen nunmehr ihrem früheren Arbeitgeber ihre jetzige Adresse mit dem Ergehen mitteilen, ihnen den Betrag ausbezahlen. Er ist vor bis zum 9. September nicht im Besitz seines Geldes ist, loende sich an H. Gatzwig, Hamburg, Reichenbergstr. 57, 3. Et.

Sohnwahn.

Unsere Bezirksleitung in Bromberg schreibt uns: Die in diesem Jahre gestaute Feuerungsanlage war im Augenblick des Aufbaues, an kleineren Anlagen aus früheren Jahren gemessen, in die Länge gezogen. Heute ist sie durch die weitere fortgeschrittene Feuerung schon völlig ausgelastet. Um so mehr empfindet es die Bauarbeiter sehr als Verhöhnung, wenn die Anlage von 15 1/2 auch heute noch nicht einmal auf allen Staatsbauten gegahigt wird, sondern darauf gestritten werden muß.

Holzerer und Steinholzleger.

Leipzig. In den ersten Monaten des vorigen Jahres forderten die Holzwerker von den Leipziger Holzwerkfirmen die Zahlung einer Feuerungszulage in Höhe von 10 1/2 die Stunde. Einen Erfolg hatte diese Bewegung nicht, weil eine Einigung mit den Firmen über die Zahlung einer einheitlichen Zulage nicht zustande kam.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Ergebnis der Feststellung vom 13. August. Eine den Bezirk Bromberg, aus dem der Bericht ausbleiben ist, beschließen 734 Zweigvereine mit 80 534 Mitgliedern. Von diesen waren 62 oder vom Hundert 0,10 arbeitslos gegenüber 68 oder 0,05 vom Hundert am vorigen Zeitpunkte.

Table with 10 columns: Bezirk, Zahl der Zweigvereine, Zahl der Mitglieder, Zahl der arbeitslosen Mitglieder, etc. Rows include Königsberg, Bromberg, Stuttgart, etc.

Wie hohe Preise entstehen. In der Nummer 22 des 'Grundstein' haben wir den Eingangs des Kollegen Hoffmann in Remscheid besprochen, der die Schuld an der Steigerung der Lebensmittelpreise in den Rheinländern auf die noch immer bestehende Preisstabilität der Kapitalisten nicht genügend beachtet.

Unsere Arbeitsvermittlung im Juli.

Dem Kaiserlich Statistischen Amt sind 68 Nachweise und die Zentralstelle angehängt. Der Nachweis Stöing hat nicht bestanden.

Table with 2 columns: Im Monat Juli, wurden angefordert, vermittelt. Rows show numbers for various categories.

Abschluß der Differenzen in Krümmel und Dünberg.

Der Vorstand des Zweigvereins Hamburg schreibt uns: Durch Verhandlungen zwischen dem Kriegsausschuß und dem Schlichtungsausschuß, den Bezirksleitern und unserm Feuerereinsvorsitzenden kam eine Vereinbarung zustande, worin die Fabriken erklärten, daß sie von den den Interneuern ausstehenden Forderungen sofort einbezahlen würden.

Wie hohe Preise entstehen.

In der Nummer 22 des 'Grundstein' haben wir den Eingangs des Kollegen Hoffmann in Remscheid besprochen, der die Schuld an der Steigerung der Lebensmittelpreise in den Rheinländern auf die noch immer bestehende Preisstabilität der Kapitalisten nicht genügend beachtet.

Abschluß der Differenzen in Krümmel und Dünberg.

Der Vorstand des Zweigvereins Hamburg schreibt uns: Durch Verhandlungen zwischen dem Kriegsausschuß und dem Schlichtungsausschuß, den Bezirksleitern und unserm Feuerereinsvorsitzenden kam eine Vereinbarung zustande, worin die Fabriken erklärten, daß sie von den den Interneuern ausstehenden Forderungen sofort einbezahlen würden.

Die Bewegung der Holzwerker hat nun auch noch zu einer Differenz mit der 'Leipziger Volkszeitung' geführt.

Die Bewegung der Holzwerker hat nun auch noch zu einer Differenz mit der 'Leipziger Volkszeitung' geführt. Nach der letzten Besprechung mit den Holzwerkern auf dem Zentralwerk erschien in der 'freien Presse', dem Blatte der alten sozialdemokratischen Partei in Leipzig, über die Angelegenheit ein Bericht.







